



Bürgerbrief

Informationen der Initiative für mehr direkte Demokratie

PF 78, 1108 Wien, Tel.: 0676-777 46 87

Bankverbindung: Erste Bank, BLZ 20 111, Kontonr.: 046 650 66

„Die Rettung der Demokratie muß zunächst bei jedem einzelnen von uns beginnen“

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie halten die erste Ausgabe des „Bürgerbriefs“ in Händen. Er soll Sie als Unterstützer des Volksbegehrens für Bürgerrechte durch mehr direkte Demokratie ab nun über den aktuellen Stand des Volksbegehrens sowie über Themen aus dem Bereich Bürgermitbestimmung / direkte Demokratie informieren.

Gerade in Vorwahlzeiten...

zeigt sich, wie Parteien und Kandidaten einander immer ähnlicher werden und wie sie ihre Glaubwürdigkeit bei den Menschen verloren haben. Die Versuchung, gar nicht mehr zur Wahl zu gehen, wird immer größer. Immer mehr Bürger werden sich der Tatsache bewußt, daß die wichtigen Entscheidungen nicht mehr im eigenen Land getroffen werden, sondern hinter verschlossenen Türen, ob in Brüssel, an irgendwelchen Weltwirtschaftsgipfeln oder anderswo unter Ausschluß der demokratischen Öffentlichkeit. Zur Zeit wird ein schrecklicher Krieg angezettelt - in den die Länder Europas hineingezogen werden sollen, obwohl ihre Bürger das nicht wollen! Mit dem, was die Menschen wollen, hat das nichts mehr zu tun. Das zu sagen, sind wir als Mitmenschen aber verpflichtet!

Alles Recht geht vom Volk aus

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ [Art. 1 BVG]

Es ist daher an der Zeit, ganz bewußt etwas entgegenzuhalten und die Perspektive zu wechseln: Statt der Sicht von Berufspolitikern muß die des Bürgers in den Mittelpunkt gestellt werden. Er ist der Souverän. Sonst tragen wir Mitverantwortung dafür, daß Demo-

kratie immer mehr abgebaut wird und wir von einer Gruppe von Berufspolitikern bestimmt werden, die nur ihre eigenen Interessen im Kopf hat. Immer häufiger werden wichtige Sachentscheidungen gegen den erklärten Willen der Bürger getroffen - also ohne Mehrheit in der Bevölkerung. Ausverkauf des Wassers, Aushöhlung der Neutralität, Privatisierung bzw. Abbau von Sozial- bzw. Gesundheitswesen sind nur einige Stichworte. Die Bürger haben außer alle paar Jahre bei Wahlen kaum Möglichkeiten, in das Geschehen einzugreifen.

Schweizer Bürger sichern Grundversorgung durch Volksabstimmung

Ganz andere demokratische Gegebenheiten finden wir in unserem westlichen Nachbarland, der Schweiz. Und wie ein aktuelles Beispiel zeigt, werden sie von den Bürgern auch genutzt.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben am 22.9.2002 in einer Volksabstimmung das Elektrizitätsmarktgesetz abgelehnt. Damit bleibt ein wesentlicher Teil der Grundversorgung der Schweiz, der Strommarkt, vor den negativen Folgen der Liberalisierung und Globalisierung verschont. Die Bürger haben sich gegen Ausverkauf und Abhängigmachung entschieden. Möglich wurde diese Entscheidung, da die Schweizer Bürger gegen ein von den Parteien mehrheitlich unterstütztes und im Nationalrat beschlossenes Gesetz zur Öffnung des Strommarktes das Referendum ergriffen haben und darüber eine bindende Volksabstimmung stattfinden mußte.

Auch Österreich braucht direkte Demokratie, z.B. zum Schutz unseres Wassers. Der Anstoß dazu kommt sicher nicht von den Politikern, deshalb haben wir, eine Gruppe von unabhängigen Bürgern, die Initiative ergriffen. Wir hoffen auf Ihre weitere Unterstützung.

[Adreßkleber]

„Eine neue Form der Basisdemokratie ist angesagt, auch wenn das noch so mühsam ist. Eine „Bürgergesellschaft“, in der eine Auflösung der verbrauchten und unfähigen Parteiapparate alten Stils als Machtkartelle stattfindet, in der die Macht den Bürgern zurückgegeben oder neu gegeben wird. Das heißt, daß die Parteien Macht abgeben, zurück ans Volk, den wahren Souverän der Demokratie. Das ist ein radikaldemokratisches, ein basisdemokratisches Projekt für das kommende Jahrtausend. Ohne eine solche Initiative befürchten viele zu Recht den Untergang der Demokratie.“

*Wolfgang Hingst
ehem. Redakteur u. Reporter im ORF
(Help, Argumente, Brennpunkt)*

Ein Vergleich:

Elemente der direkten Demokratie in Österreich

Volksbegehren: Gesetzesinitiative

Im Rahmen eines Volksbegehrens können 100 000 Stimmberechtigte einen Gesetzesvorschlag im Nationalrat einreichen. Davor gibt es ein Einleitungsverfahren, in dem etwa 8000 Personen (1 ‰ der Gesamtbevölkerung) die Einreichung des Volksbegehrens unterstützen müssen. Die unterstützenden Unterschriften müssen vor der Behörde geleistet werden und können nicht freigesammelt werden.

Der Nationalrat ist verpflichtet, über das Begehren zu beraten, muß es aber nicht unterstützen und nicht zur Abstimmung vorlegen. Bis heute ist in Österreich aus keinem Volksbegehren eine Volksabstimmung geworden!!

Volksabstimmung

Eine Volksabstimmung bedeutet eine Abstimmung über einen im Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschluß. Sie kann nur stattfinden, wenn der Nationalrat sie mit einer einfachen Mehrheit anordnet (Bsp: Volksabstimmung über AKW Zwentendorf, Nov. '78) oder wenn eine Verfassungsänderung eine Gesamtänderung der Bundesverfassung bedeutet – der einzige Fall, für den eine Volksabstimmung zwingend vorgeschrieben ist (EU-Beitrittsabstimmung, Juni 94). Das Ergebnis ist bindend.

Volksbefragung

Volksbefragungen sollen die Einstellung der Bevölkerung zu bestimmten Fragen erkunden. Sie haben keine bindende Wirkung.

Bürger können in Österreich nicht direkt auf die Gesetzgebung Einfluß nehmen.

Verwirklichte direkte Demokratie in der Schweiz

Gesetzesvorschlag durch das Volk (Initiative)

Für eine Volksinitiative werden 100 000 Unterschriften benötigt. Diese 100 000 Stimmberechtigten können Bundesgesetze bis hin zu einer Totalrevision oder Teilrevision der Bundesverfassung verlangen. Für eine Volksinitiative können 18 Monate Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriften werden auf einer Liste freigesammelt und schließlich beim Bundesrat eingereicht. Dieses Begehren wird dem Volk zu Abstimmung unterbreitet – das Abstimmungsergebnis ist für die Regierung bindend.

Änderung eines bestehenden Gesetzes oder Vertrages durch das Volk (Referendum)

Auf Verlangen von 50 000 Stimmberechtigten werden Bundesgesetze, die schon im Parlament beschlossen wurden, Bundesbeschlüsse oder völkerrechtliche Verträge dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Für dieses „Referendum“ können 100 Tage Unterschriften gesammelt werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist für die Regierung bindend.



Bürger können in der Schweiz direkt auf die Gesetzgebung Einfluß nehmen.



Aktuelle Informationen zum

Volksbegehren für Bürgerrechte durch mehr direkte Demokratie

Der überparteilichen Plattform

zur Unterstützung des Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie, der „Initiative für mehr direkte Demokratie“, haben sich bisher schon einige Initiativen und Arbeitsgemeinschaften angeschlossen. Andere unabhängige Gruppen, die ihre Übereinstimmung mit unseren Zielen bereits bekundet haben, werden folgen.

Unterstützungserklärungen

können jederzeit bei der Initiative für mehr direkte Demokratie angefordert werden. Sie werden Ihnen gerne zugeschickt.

Bisher haben etwa 1500 Menschen ihre gültige Unterschrift im Magistrat bzw. Gemeindeamt geleistet.

Wir laden Sie ein, sich über Datum und Ort der nächsten Informationsstände sowie über andere aktuelle Termine und Möglichkeiten der Mitarbeit telefonisch zu informieren, unter

0676-777 46 87

oder auch im Internet:

www.direktedemokratie.at

Alle, die eine e-mail-Adresse haben und unsere aktuellen Informationen regelmäßig bekommen möchten, ersuchen wir, uns diese Adresse bekanntzugeben – am besten über

vb@direktedemokratie.at

**Unterstützen Sie uns bitte auch mit Spenden! Unsere Weiterarbeit wird ausschließlich damit finanziert.
Spendenkonto Initiative f. mehr direkte Demokratie: Erste Bank, BLZ 20 111, Ktonr.: 046 650 66**

Was jeder Demokrat in Österreich wissen muss

Das «Demokratiepaket» ist ein großer Schwindel

Es ist derzeit wieder ruhig geworden um das «Demokratiepaket» der Regierung. Bis zur Konstituierung einer neuen Regierung werden wir davon nichts mehr hören. Dann allerdings mit Sicherheit. Da das Thema der „direkten Demokratie“ angesichts des fatalen Zustandes der europäischen Regierungen und Parteien weiterhin international brisant bleiben wird, lohnt ein Blick in das alte blau-schwarze Regierungsprogramm.

Wer sich am Beginn der FPÖ/ÖVP-Koalition vor knapp drei Jahren für das Regierungsprogramm interessiert hat, ist damals schon im Kapitel «Starke Demokratie» über Punkt 6, «Obligatorische Volksabstimmung bei Volksbegehren mit hoher Stimmbeteiligung», gestolpert. Darin wurden mehr Bürgerbeteiligung, direkte Demokratie und Ausbau der sogenannten Bürgergesellschaft ins Spiel gebracht. Hat man diesen Abschnitt dann sorgfältig gelesen, wurde klar, daß es bei diesem «Demokratiepaket» in Wirklichkeit nicht nur um eine Einschränkung, sondern um die Beseitigung der ohnehin schwachen direktdemokratischen Elemente in der österreichischen Verfassung geht. Wir haben es mit einem weiteren guten Beispiel dafür zu tun, mit welchen Methoden heute Politik gemacht wird:

Ein Vorhaben wird plakativ meist mit positiv besetzten Schlagworten als etwas Gutes dargestellt - «Starke Demokratie», «Obligatorische Volksabstimmung» - und beinhaltet genau das Gegenteil: die Abschaffung der direkten Demokratie in Österreich.

Abschaffung der direkten Demokratie

Bereits im ersten Absatz des entsprechenden Kapitels der Regierungserklärung heißt es, daß «Volksbegehren, die von mindestens 15% der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden und in Form eines Gesetzesantrages gestellt sind, einer Volksabstimmung unterzogen werden.» Wer kurz rechnet, sieht gleich: 15% der stimmberechtigten Österreicher sind etwas mehr als 800000 Stimmen. Diese Zahl kann man (wie man beim Temelin-Volksbegehren gut sehen konnte) mit der Unterstützung einer Partei und der größten österreichischen Zeitung und einem hohen finanziellen Werbeaufwand (Plakate, Fernsehsendungen, Belangsendungen im Radio) gerade knapp erreichen.

Sicher aber nicht als echte Bürgerinitiative aus der Bevölkerung, die ihr Anliegen auf dem entsprechenden Weg an ihre Mitbürger bringen möchte. Somit hat diese Festlegung auf 15% der Stimmberechtigten nichts mit der Stärkung der direkten Demokratie zu tun - im Gegenteil! Nur Großorganisationen könnten so ihre Anliegen durchbringen.

Abstimmungsinhalte sollen von Regierung vorgegeben werden!

Der zweite Punkt zu diesem Abschnitt des «Demokratiepakets» kappt die Möglichkeiten für Bürger, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen, jedoch schon an der Wurzel, heißt es doch wörtlich im Regierungsprogramm dazu:

«Dieses Bundesgesetz [das durch Volksbegehren geforderte, Anm. der Red.] darf nicht zu EU-Recht oder völkerrechtlichen Verpflichtungen im Widerspruch stehen, keine Verfassungsänderungen zum Inhalt haben, Landesrecht nicht berühren und keine wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen zur Folge haben (den Bundeshaushalt nicht gefährden).»

Was bliebe von den bisher 29 Volksbegehren der Zweiten Republik? (Neutralität, Gentechnik, Tierschutz, 40-Stunden-Woche, Neue EU-Abstimmung u.a.m.) Nicht einmal die Initiative dazu.

Es bliebe nach dem Plan unserer Regierung zur angeblichen «Stärkung der Demokratie» in Österreich nur noch, über die Farbe der Straßenbahnen oder der Kanaldeckel zu entscheiden, mehr nicht.

Abstimmen nein - wählen ja?

Schon Kanzler Kreisky lehnte vor vielen Jahren den Vorschlag des Bundespräsidenten Rudolf Kirchschläger, stark unterstützte Volksbegehren einer Volksabstimmung zu unterwerfen, ab. Da höre sich das Parlament auf, sagte der SP-Kanzler. Nur: Auch das Parlament wird von Bürgern gewählt - sie müssen eine Wahlentscheidung treffen - für eine ganze Legislaturperiode und für ein ganzes Programm, das unterschiedlichste Bereiche umfaßt. Es klingt auch hier bei Kreisky die immer wieder anzutreffende Meinung durch, Bürger seien nicht in der Lage, schwierige Probleme zu beurteilen und könnten keine maßgebenden Sachentscheidungen treffen.

Das sagt die Logik der Macht, des Denkens in Apparat-Kategorien. Dem heutigen mündigen Bürger wird alles abverlangt: Bezahlung von Steuern ohne Einblick in deren Verwendung, ein Leben in einer unerträglichen Brüsseler Bürokratie mit erbarmungslosen Fußangeln und - auch Österreichern - neuerdings der Einsatz des Lebens in sogenannten Friedenstruppen-Kontingenten, die die Uno aber knallhart unter Nato-Kommando stellt (siehe Afghanistan). Von Würde des Bürgers und Würde des Menschen scheint unsere Mannschaft im Hohen Haus in ihrer staatsbürgerlichen Grundausbildung nicht viel gehört zu haben.

Quo vadis Austria?

Literatur zum Thema direkte Demokratie:

von Arnim, Hans Herbert: *Vom schönen Schein der Demokratie*, München 2000

Heußner, Hermann K., Jung, Otmar (Hrsg.): *Mehr direkte Demokratie wagen*, München 1999

Kirchgässner, Gebhard u.a.:
Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, Basel 1999

10 Gründe für mehr direkte Demokratie

1. Mehr Volksbegehren als je zuvor – Bürger wollen mitentscheiden

Innerhalb der letzten Legislaturperiode gab es vier Volksbegehren (Neue EU-Abstimmung, Sozialstaat, Temelin, Abfangjäger) – mehr als je zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Das heißt, die Bevölkerung hat ganz offensichtlich Anliegen, die von den Parlamentsparteien nicht genügend berücksichtigt werden.

2. Mitbestimmung derzeit für den Bürger kaum möglich

Durch Volksbegehren sind Gesetzesinitiativen zwar möglich, doch bleibt es dem Parlament überlassen, ob es zu einer gesetzlich bindenden Volksabstimmung kommt. Noch nie in der Zweiten Republik ist aus einem Volksbegehren (es gab 29) eine Volksabstimmung geworden, das heißt: Noch nie hat der Nationalrat ein Anliegen, eine Initiative aus dem Volk, aufgegriffen und den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt. Das ist Herrschaft und nicht Demokratie.

3. Echte Demokratie braucht unabhängige Bürger und Initiativen

Es muß gewährleistet sein, daß, wenn unabhängige Bürger einen Gesetzesvorschlag einbringen, dieser auch eine Chance auf Volksabstimmung hat. Das bedeutet, daß die Anzahl der für eine Volksabstimmung erforderlichen Unterschriften erreichbar sein muß – auch ohne Propaganda der etablierten Medien und Parteien – so wie in der Schweiz.

4. Direkte Demokratie funktioniert – Modell Schweiz

In unserem westlichen Nachbarland, das auf 200 Jahre Frieden zurückblickt und sogar in Zeiten der Krise hervorragende Wirtschaftsdaten aufweist, hat sich die direkte Demokratie bestens bewährt. Zu einem Gesetzesvorschlag eines Bürgers oder einer Initiativgruppe, der von mindestens 100 000 Wahlberechtigten unterschrieben wird, muß eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Entscheidet die Mehrheit für den Vorschlag, wird er Gesetz.

5. Mehr Mitbestimmung statt Parteienherrschaft und Politikverdrossenheit

Parteipolitiker handeln zunehmend so, als würde es ihnen nur noch um den Einfluß ihrer Partei und um ihre eigene Macht gehen. So entfernt sich die Politik vom Volk und Demokratie wird unglaubwürdig. Die Folge sind Resignation und Politikverdrossenheit.

6. Gegen den Mißbrauch von Volksbegehren – bindende Abstimmungen!

Bindende Volksabstimmungen sind das einzige Mittel gegen den Mißbrauch von Volksbegehren durch Parteien und Medien. Nur durch Volksbegehren, die eine Abstimmung mit bindendem Ergebnis für die Regierung zur Folge haben, werden alle gezwungen, ehrliche Anliegen aufzuwerfen und Konsequenz bei der Durchführung zu zeigen.

7. Informierte Bürger stärken die Demokratie

In der heutigen Informationsgesellschaft ist es jedem Bürger möglich, sich Informationen über Sachfragen zu beschaffen und diese zu verbreiten. Wären bindende Volksabstimmungen in Österreich möglich, würden sich mehr Bürger besser informieren und stärker am politischen Leben beteiligen. Dies käme der Demokratie insgesamt zugute.

Manipulative Propagandakampagnen von Parteien und Großorganisationen haben im Umfeld von Volksabstimmungen nichts verloren.

8. Volksentscheide haben auch international Gewicht

Gerade in einer Zeit des Großmachtstrebens und des Profittkampfes der transnationalen Konzerne, deren Lobbying insbesondere auf Regierungspolitikern gerichtet ist, können Volksabstimmungen (etwa gegen einen Verkauf der nationalen Wasserreserven...) wichtigen nationalen Anliegen in internationalen Verhandlungen das nötige Gewicht verleihen und den damit befaßten Politikern den Rücken stärken. Gerade für Kleinststaaten gilt: Eine Regierung kann leichter in die Knie gezwungen werden als ein ganzes Volk

9. Direkte Demokratie ist sparsamer

Es gibt kein wirksameres Mittel, um die Verschuldung eines Staates gering und die Steuern niedrig und effizient zu halten als eine entwickelte direkte Demokratie. Dies beweisen vergleichende Untersuchungen aus der Schweiz.

10. Direkte Demokratie ist Kontrolle der Macht

Allein durch die Möglichkeit, daß Bürger eine Gesetzesinitiative ergreifen können, wird es für Machtgruppen (ob innerhalb oder außerhalb des Parlaments) schwieriger, den Gang der Dinge im eigenen Interesse zu diktieren. So ermöglicht direkte Demokratie die Kontrolle der Macht um der Freiheit der Bürger willen.

Sie ist die notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie.